

**Vereinbarung:
Einzelfall-Entscheidung
in einem bestimmten Rechtsstreit**

Zu TOP in der Versammlung vom vereinbaren die nachstehend unterzeichnenden Wohnungseigentümer im Streit zwischen

.....

wegen

.....

die ausschließliche Zuständigkeit des Deutschen Ständigen Schiedsgerichts für Wohnungseigentum zur Streitschlichtung.

Auf die Eintragung dieser Vereinbarung als Inhalt des Sondereigentums im Grundbuch wird verzichtet.

Anmerkung:

Es müssen die Eigentümer unterzeichnen, die am Streit beteiligt oder vom Ergebnis betroffen sind. Bei einer Beschlussanfechtung sind dies alle Eigentümer.

Durch diese schuldrechtliche Vereinbarung wird nur der Rechtsweg geregelt.

Rechtsnachfolger sind an das Ergebnis der schiedsrichterlichen Entscheidung gemäß § 10 Abs. 4 WEG gebunden.